

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 10. Februar 2003 von 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 03.02.2003 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Zur Tagesordnung beantragt GR Gartner TOP 5 "Schulsozialarbeit an der Schule Finsing; Diskussion" vor den Tagesordnungspunkten 3 und 4 zu behandeln. Der Antrag wird mit 9 : 7 Stimmen abgelehnt.

Ansonsten werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Januar 2003
2. Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing;
Ergebnis der Beratungen im Planungsausschuss – Beschlussfassung
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Finsing
4. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2003 – 2006
5. Schulsozialarbeit an der Schule Finsing
6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Beendigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Finsing bei der
Volkshochschule (VHS) und der Kreismusikschule (KMS)
- 7.2 Diskussionsrunde über die Nutzung des Jugendraums in Neufinsing
- 7.3 Kindergartenzahlen
- 7.4 Schallschutzwand in Neufinsing an der Staatsstraße (Bebauungsplan E.ON)
- 7.5 Beschilderung für das neue Gewerbegebiet
- 7.6 Ausbau des Buchenwegs in Neufinsing
- 7.7 Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt
- 7.8 Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken
- 7.9 Parkplatzprobleme im Ort Eicherloh

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Januar 2003

Der Gemeinderat genehmigt das obengenannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing; Ergebnis der Beratungen im Planungsausschuss – Beschlussfassung

Bereits mit der Sitzungsladung waren dem Gemeinderatsgremium das Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing sowie die Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische der Gemeinde Finsing vom 18.01.1999, geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2002, zugesandt worden. Die Neufassung des Einheimischenmodells war in mehreren Sitzungen im Planungsausschuss erarbeitet worden und dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.01.2003 vorgestellt worden. Der Bürgermeister erläutert nochmals ausführlich die Neufassung dieses Einheimischenmodells.

Auf der Grundlage der Ergebnisse im Bericht des Planungsausschusses beschloss der Gemeinderat am 25.04.2001 (TOP 2) eine Neufassung des Einheimischenmodells. Dieses wurde aufgrund verschiedener Anregungen nochmals ausgiebig im neugewählten Gemeinderat (vorher im Planungsausschuss) diskutiert und neu überarbeitet.

Das bisherige gemeindliche Einheimischenmodell war sowohl dem Bayerischen Gemeindetag als auch der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Innenministerium vorgelegt worden. Unter anderem stellte der Bayerische Gemeindetag fest, dass das Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing einer gerichtlichen Überprüfung noch standhalten würde. Trotzdem beschloss der Gemeinderat, dieses Modell (das bereits mit Beschluss vom 25.07.2001 abgeändert worden war) zu ändern, um den Grundstückseigentümern, der Gemeinde und den künftigen Erwerbern im Einheimischenmodell soweit als möglich Rechtssicherheit zu geben.

Die Gemeinde kann sich hierbei auf den Auftrag aus der Gemeindeordnung und der Bayerischen Verfassung berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Regelungen des neuen Einheimischenmodells:

I. Vorbemerkungen:

1. Nach dem gemeindlichen Modell werden Aufstellungs- oder Änderungsbeschlüsse für Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne, die eine Wohnbebauung zum Inhalt haben, nur noch gefasst, wenn der bisherige Grundeigentümer bereit ist, 50% seiner in einem zu überplanenden Gebiet liegenden Grundstücke an die Gemeinde zu veräußern. Angewendet wird dieses Modell jedoch nur bei Grundstücken, für die bisher keinerlei Baurecht gegeben ist. Nicht anwendbar ist dieses Modell für Grundstücke im sogenannten Innenbereich (§ 34 BauGB) für die grundsätzlich Baurecht schon vorhanden ist.

2. Bei Grundstücken im Innenbereich regelt das Baugesetzbuch, dass Bebaubarkeit im Rahmen der umgebenden Bebauung gegeben ist. Auf dem Grundstück befindet sich, also unabhängig von gemeindlichen Beschlüssen ein Baurecht. Hier kann die Gemeinde lediglich gewisse ortsplanerische Vorstellungen mit Hilfe von einfachen Bebauungsplänen durchsetzen. Ob Außen- oder Innenbereich vorliegen, entscheiden die Baugenehmigungsbehörden (Landratsamt, Regierung von Oberbayern) und im Streitfall die Gerichte.
3. Baurecht kann nur geschaffen werden durch die Ausübung der Planungshoheit der Gemeinde. Planungsabsicht zeigt die Gemeinde im Flächennutzungsplan. Baurecht schafft die Gemeinde in Bebauungsplänen. Dazu gehören auch Ortsabrundungssatzungen oder Lückenfüllungssatzungen.
4. Bei Grundstücken im Außenbereich besteht kein Baurecht. Hier hat der Eigentümer landwirtschaftlichen Grund. Eine Bebauung ist im Außenbereich regelmäßig unzulässig.
Bei allen diesen Grundstücken geht die Gemeinde davon aus, dass Baurecht in erster Linie für Einheimische geschaffen werden soll.
5. Die von der Gemeinde erworbenen Grundstücke werden nach den Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische der Gemeinde Finsing vom 18.01.1999, geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2002, vergeben.

II. Beschlussmäßige Regelung des Einheimischenmodells:

Die Gemeinde erwirbt vor jeder neuen Baulandausweisung 50% der Bruttofläche im Außenbereich (landwirtschaftliche Fläche) zu einem Preis von 15,00 €/qm (doppelter landwirtschaftlicher Grundstückspreis) bzw. 50% der Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan als Bauflächen vorgesehen sind (Bauerwartungsland) zu einem Preis von 35,00 €/qm. Dies entspricht dem Verkehrswert eines Bauerwartungslandes der unteren Stufe. Das gleiche gilt für Baurechtsschaffung durch Lückenschließungs- oder Ortsabrundungssatzungen.

In Ausnahmefällen bzw. Einzelfällen können Grundstücke im Außenbereich als Bauland ausgewiesen werden, wenn dies notwendig ist, um den Wohnbedarf des Grundstückseigentümers für eigene Kinder zu sichern und dafür auf einem Grundstück bis 800 qm Baurecht geschaffen werden kann. Hier gilt nachfolgende Sonderregelung, die allerdings nur einmal in Anspruch genommen werden kann:

Die Sonderregelung ist, dass die Gemeinde Finsing 50% dieser Fläche zum Preis von 15,00 €/qm erwirbt. Dem Grundstückseigentümer wird die Möglichkeit gegeben, nach der Änderung des Flächennutzungsplans und der Schaffung von Baurecht auf dieser Grundstücksfläche, die von der Gemeinde erworbene Fläche zum Preis von 65,00 €/qm zurückzukaufen. Der Grundstückseigentümer wird der Gemeinde zu diesem Zweck ein Kaufangebot unterbreiten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Die vollständige Fassung des Einheimischenmodells der Gemeinde Finsing ist Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anlage beizufügen.

Beschluss:

Die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates zum Einheimischenmodell sowie die bisherigen Einheimischenmodelle sind durch diesen neuen überarbeiteten Beschluss zum Einheimischenmodell überholt.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Finsing

Das Gemeinderatsgremium hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2003, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2003, Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2003 – 2006, den Gesamtplan und den Entwurf der Haushaltssatzung 2003. Außerdem wurde jedem Gemeinderat das Sitzungsprotokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 03.02.2003 als Tischvorlage ausgehändigt.

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren am 03.02.2003 vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten worden. Einstimmig beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushaltsplan 2003 sowie dem Investitionsprogramm 2003 – 2006 in der vorliegenden Fassung zu zustimmen und die Haushaltssatzung 2003, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die im Haushaltsjahr 2003 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 4.014.033,00 € ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich Einnahmen und Ausgaben auf 2.289.003,00 €. Der Gesamthaushalt beträgt somit 6.303.036,00 €. Im Haushaltsjahr 2002 betrug das Haushaltsvolumen nach dem Haushaltsansatz 7.171.303,00 €.

Die kostenintensivsten Ausgaben sind:

- Schule Finsing 210.000 € / 74.000 € / 16.800 €
- Feuerwehrauto FFW Finsing 38.500 €
- Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Kirchenweg 325.000 €
- Gewerbegebiet Lüßwiesen -- Resterschließung 76.700 €
- Grundstückskauf für besondere Verwendung 86.920 €
- Wasserversorgung Hochbehälter 255.645 €
- Grundstückskauf E.ON 624.000 €

Rückblick Haushaltsjahr 2002:

Trotz des Wegfalls der Schlüsselzuweisungen vom Land (im Jahr 2001 noch 130.000 €) und der Erhöhung der Kreisumlage von 1.000.000 € auf 1.250.000 € konnte der Verwaltungshaushalt im HJ 2002 problemlos ausgeglichen werden. Die prognostizierte Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 677.000 € musste glücklicherweise nicht vollzogen werden, da völlig unerwartet im letzten Vierteljahr des HJ 2002 Gewerbesteuernachzahlungen der FA. E.ON für den Zeitraum 1991 – 1998 eingingen sowie eine Vorrauszahlung der Bayernwerk Wasserkraft für das Haushaltsjahr 2002, die allerdings mit entsprechender Vorsicht gesehen werden muss. Dadurch wird zum Abschluss des HJ 2002 sogar eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Die laufenden Gewerbesteuereinnahmen blieben im HJ 2002 bei den erwarteten 300.000 €.

Die in der Haushaltssatzung beschlossene Kreditaufnahme wurde in Höhe von 490.000 € für ein Grundstücksgeschäft im Gewerbegebiet nötig.

Haushaltsjahr 2003

Nach den vorliegenden vorläufigen Schlüsselzahlen für das HJ 2003 kann die Gemeinde mit überraschenden Mehreinnahmen rechnen. So erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 260.000 € und eine Einkommensteuerbeteiligung von 1.600.000 € (2002: 1.300.000 €). Zudem verringert sich die Kreisumlage.

Trotz dieser doch etwas positiven Entwicklung muss die Gemeinde im Haushaltsjahr 2004 einen Engpass überbrücken, da hier aufgrund der hohen Gewerbesteuernachzahlungen im HJ 2002 die Schlüsselzuweisung wegfällt und die Kreisumlage erheblich ansteigt. Die Folge ist, dass die Gemeinde nach den jetzt vorliegenden Zahlen den Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen kann und ca. 140.000 € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zuführen muss.

Für die Haushaltsjahre 2003 – 2006 sind unter der Voraussetzung, dass nicht weitere Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind bzw. weitere Belastungen auf die Kommunen zukommen, keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Mit dem Schuldenabbau könnte dann ab 2005 begonnen werden (am 31.12.2004 wird ein Darlehen in Höhe von 490.000 € zur Rückzahlung fällig).

Von erheblicher Bedeutung für die gemeindlichen Finanzen ist nach wie vor die Abwicklung eines zügigen Grundstücksverkaufs im Gewerpark „Lüßwiesen“. Nur dann ist ein Schuldenabbau ab dem HJ 2005 möglich.

Sollte sich die Höhe der errechneten Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (sogenannte „freie Finanzspanne“) in den Haushaltsjahren 2003, 2005 und 2006 bestätigen, könnte die Gemeinde endlich ihre Schulden abbauen. Solange diese Schulden in Höhe von 2.650.000 € nicht getilgt sind, kann die Gemeinde Finsing nur die wirklich dringlichen Investitionen tätigen und keine nennenswerten Mehrbelastungen verkraften.

Wie bereits in den letzten Haushaltsjahren muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde ihre Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken hat.

Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg, Sparmaßnahmen in allen Bereichen zu ergreifen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu schaffen – selbstverständlich in einem dem Bürger zumutbaren Umfang – sollte bis zu einer deutlichen Reduzierung der Verschuldung beibehalten werden.

Der Rücklagenstand am 01.01.2003 beträgt nurmehr 151.606,00 € (Mindestrücklage). Der Schuldenstand am 01.01.2002 beläuft sich auf 2.184.699,00 €. Am 01.01.2003 ist der Schuldenstand bei 2.649.967,00 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung am 01.01.2002 betrug 556,18 € (bei 3.928 Einwohner). Am 01.01.2003 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 662,65 € (bei 3.999 Einwohner). Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung beträgt die Verschuldung gleichgroßer Gemeinden (3.000 – 5.000 Einwohner) am 31.12.2001 im Landesdurchschnitt 653,00 € pro Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Finsing derzeit bei der Pro-Kopf-Verschuldung leicht über dem Landesdurchschnitt. Nachdem in den Haushaltsjahren 2003 – 2006 keine Kreditaufnahmen notwendig werden, können mit den eventuell in diesen Haushaltsjahren verbleibenden Mehreinnahmen (die in erster Linie aus dem Verkauf von Grundstücken – Gewerbegrundstücke / Teilbereichgrundstück E.ON / Grundstücke Kieshügel im Einheimischenmodell -) diese Schulden abgebaut werden. Bei der Beratung der Haushaltssatzung schlägt GL Bichlmaier vor, den Höchstbetrag der Kassenkredite bei 500.000,00 € festzusetzen. Er weist darauf hin, dass trotz einer geordneten Finanzwirtschaft die Kasse der Gemeinde in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten kann, weil in einem kurzen Zeitraum unter Umständen große Zahlungen (Grundstückskauf E.ON 624.000,00 €) zu leisten sind und die Einnahmen zeitversetzt eingeht. Durch den Kassenkredit kann die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse kurzfristig gestärkt werden, so dass die gemeindlichen Konten überzogen werden können.

Von Seiten des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan 2003 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Finsing

für das

Haushaltsjahr 2003

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.014.033 €
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.289.003 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	280 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	280 v. H.
2. Gewerbesteuer			350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft.

4. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2003 – 2006

Die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2003 – 2006 war in der Gemeinderatssitzung am 08.01.2003 (TOP 2) sowie in der Finanzausschuss-Sitzung am 03.02.2003 ausführlich beraten worden.

Weitere Änderungen werden nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2003 – 2006 zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Schulsozialarbeit an der Schule Finsing

Der Gemeinderat Finsing hatte in der Gemeinderatssitzung am 29.07.2002 (TOP 3) beschlossen, sich an dem Projekt "Schulsozialarbeit" im Schulverband Finsing – Moosinning – Neuching zu beteiligen, auch wenn der Schulverband keinen Zuschuss erhält (keine Brennpunktschule). Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass durch den Finanzausschuss Einsparungen bei anderen Ausgabepositionen gefunden werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.01.2003 (TOP 2, Ziffer 27) hatte GR Schätzl festgestellt, dass die Summe der Einsparungen laut Liste des Finanzausschusses zu gering ist, um die Kosten für die Schulsozialarbeit zu decken. Die hierfür notwendigen Aufwendungen von ca. 30.000,00 € würden keinesfalls erreicht.

Zur heutigen Sitzung legt GR Gartner als Tischvorlage ein Arbeitspapier vor, in dem sowohl die Einsparungen als auch die Mehreinnahmen der vom Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen genau aufgelistet sind. Dabei würden sich die Einsparungen bei einem Mittelwert von 30.350,00 € einpendeln.

Nach einer intensiven Diskussion beantragt GR Suhre den Beschluss vom 29.07.2002 (TOP 3) dahingehend zu ergänzen, dass eine eventuell vorliegende Finanzierungslücke bei den Einsparungen durch Mehreinnahmen ausgeglichen wird und damit die Schulsozialarbeit durchgeführt werden darf.

Der Antrag von GR Suhre wird mit 11 : 6 Stimmen abgelehnt.

6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

In der Sitzung am 27.01.2003 (TOP 2, Ziffer 17) hatte der Gemeinderat dem Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugestimmt, die Hundesteuer von derzeit 25,00 € pro Hund auf 35,00 € pro Hund zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird ein Schreiben von Frau Carola Bauer aus Neufinsing verlesen, die sich unter anderem über die geplante Hundesteuererhöhung beschwert. Unter anderem teilte Frau Bauer mit, dass sie noch nie einen Ort erlebt hat, der ihr so ungepflegt erschienen ist, wie Neufinsing.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Änderungssatzung zu erlassen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund 35,00 €, für Kampfhunde gemäß § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit 400,00 €.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Beendigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Finsing bei der Volkshochschule (VHS) und der Kreismusikschule (KMS)

In der Sitzung am 27.01.2003 (TOP 2, Ziffer 8) hatte der Gemeinderat ausführlich über eine eventuelle Beendigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Finsing bei der VHS und der KMS diskutiert. Eine Entscheidung über einen Austritt wurde allerdings vertagt. In dieser Angelegenheit liegt nunmehr eine ausführliche Stellungnahme des Leiters der Volkshochschule Erding, Herr Fröhlich, vom 31.01.2003 vor. Das Schreiben hat das Gemeinderatsgremium als Tischvorlage erhalten.

Nach Meinung des Gemeinderates sollte dieses Thema in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dabei sind der Vorsitzende der VHS, Herr 1. Bürgermeister Schwimmer, sowie der Leiter der VHS, Herr Fröhlich, einzuladen.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

7.2 Diskussionsrunde über die Nutzung des Jugendraums in Neufinsing

Mit Schreiben vom 06.02.2003 lädt Herr Toni Egerer im Auftrag der Initiatoren des neuen Jugendraums in Neufinsing den Gemeinderat zur Diskussion am Freitag, den 14.02.2003 von 16.00 – 18.00 Uhr in den neuen Jugendraum ein.

Der Gemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

7.3 Kindergartenzahlen

Der Bürgermeister teilt mit, dass laut Anmeldeliste für das Kindergartenjahr 2003 / 2004 (Stand: 28.01.2003) im AWO Kindergarten "Am Park" Eicherloh noch sieben Plätze und im katholischen Kindergarten "St. Georg" in Neufinsing noch fünf Plätze frei sind. Der AWO Kindergarten "Zur Sonnwend" in Neufinsing ist voll.

Der Gemeinderat hat daher keine Einwendungen, dass nach aktuellem Stand drei Kinder, die erst nach dem 01.09.2003 drei Jahre alt werden, den Kindergarten besuchen dürfen. Voraussetzung ist, dass die Kindergartenleitung zustimmt.

7.4 Schallschutzwand in Neufinsing an der Staatsstraße (Bebauungsplan E.ON)

GR Mayer erkundigt sich, ob bereits eine Stellungnahme des Landratsamtes Erding zur Schallschutzwand vorliegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stellungnahme in den nächsten Wochen eingehen wird.

7.5 Beschilderung für das neue Gewerbegebiet

GR Mayer will wissen, wann Hinweistafeln für das neue Gewerbegebiet aufgestellt werden.

Laut Bürgermeister Krzizok ist vorgesehen, eine entsprechende Beschilderung mit der Aufschrift "Zum Gewerbegebiet" anzubringen. Außerdem ist eine Tafel mit den im Gewerbegebiet ansässigen Firmen geplant.

Bürgermeister Krzizok schlägt vor, dass sich GR Mayer in dieser Angelegenheit mit dem Leiter der Bauverwaltung, Herrn Fryba, in Verbindung setzt.

7.6 Ausbau des Buchenwegs in Neufinsing

Die Gemeinderäte Lachmann und Kuhn bemängeln den äußerst schlechten Zustand des Buchenweges.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung des Buchenwegs vor einigen Jahren vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

GR Kressirer schlägt vor, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen und die Gründe für die Ablehnung dem Gemeinderat vorzulegen. Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

7.7 Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Umwelt

GR Kressirer beantragt, unverzüglich eine Sitzung für den obengenannten Ausschuss einzuberufen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Sitzung am 17.02.2003 um 19.30 Uhr im Rathaus in Neufinsing abzuhalten. Die Tagesordnung wird den Gemeinderäten in den nächsten Tagen zugestellt.

7.8 Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken

GR Hagn ist der Ansicht, dass der Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks "Am Park" demnächst im Gemeinderat behandelt werden sollte.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

7.9 Parkplatzprobleme im Ort Eicherloh

GR Söhl verweist auf die bestehenden Parkplatzprobleme im Ort Eicherloh. Er schlägt vor, dass die Angelegenheit demnächst vom Bauausschuss behandelt wird.

Laut Bürgermeister Krzizok sollte vorerst das Ergebnis der Verkehrsschau in dieser Angelegenheit abgewartet werden. Anschließend könnte sich der Bauausschuss mit dem Problem befassen.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

Der Bürgermeister beendet um 21.50 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 13. Februar 2003

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf